

## **Waldlaube Lenter: Benützungsregeln**

1. Die Waldlaube steht zur freien Benützung allen Personen zur Verfügung.
2. Reservationen für einheimische Gruppen können bei der Gemeinderatskanzlei (Tel. 058 228 28 81 oder 058 228 28 82) angemeldet werden.
3. Das Areal ist sauber aufgeräumt zurückzulassen (inkl. Reinigung Grillrost usw.).
4. Es dürfen keine Abfälle zurück gelassen werden (Unrat mitnehmen).
5. Jeder Benützer trägt zum Platz Sorge, wie wenn es sein Eigentum wäre.
6. Der Waldlaube und seiner Umgebung dürfen keine Schäden entstehen.
7. Feuer darf nur in der bestehenden Feuerstelle entfacht werden.
8. Bereitgestelltes oder dürres Holz aus dem Wald kann für die Feuerstelle verwendet werden (Holzschlag ist verboten!).
9. Störende Lärmimmissionen sind nicht gestattet.
10. Hunde sind an der Leine zu halten (Rücksicht auf Wildtiere).
11. Angrenzende Wiesen dürfen nur betreten werden, wenn sie frisch gemäht sind.
12. Die Waldlaube darf längstens bis 22 Uhr benützt werden.
13. Bei der Waldlaube darf nicht übernachtet werden.
14. Die Zufahrt zur Waldlaube ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung erlaubt (Ausnahme: Velos!).

Zuzwil, Mai 2005

Politische Gemeinde Zuzwil  
Jagdgesellschaft Zuzwil